

Brüssel, den 20. August 2014
12562/14
(OR. en)
PRESSE 442

Erklärung im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich dem Beschluss 2014/386/GASP des Rates über Beschränkungen für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion sowie dem Beschluss 2014/507/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP des Rates anzuschließen

Der Rat hat am 23. Juni 2014 den Beschluss 2014/386/GASP des Rates¹ erlassen.

Mit dem Beschluss des Rates werden die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die Europäische Union sowie die Bereitstellung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einfuhr solcher Waren verboten. Allerdings dürfen Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol, für die ein Ursprungszeugnis der ukrainischen Regierung ausgestellt worden ist, weiterhin in die EU eingeführt werden.

Der Rat hat am 30. Juli 2014 den Beschluss 2014/507/GASP des Rates² zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP des Rates erlassen.

Der Beschluss 2014/507/GASP des Rates sieht ein Verbot von neuen Investitionen in die Infrastruktur in den Sektoren Verkehr, Telekommunikation und Energie vor. Neuinvestitionen in Projekte zur Nutzung natürlicher Ressourcen auf der Krim und in Sewastopol sind ebenfalls untersagt. Zudem dürfen wesentliche Ausrüstungen und Technologien für diese Sektoren nicht in die Krim und nach Sewastopol ausgeführt werden.

Darüber hinaus wurde mit dem Änderungsbeschluss 2014/507/GASP die Sanktionsregelung wie folgt umbenannt: "Beschluss 2014/386/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion".

¹ Am 24.6.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 183, S. 70) veröffentlicht.

² Am 30.7.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 226, S. 20) veröffentlicht.

P R E S S E

Die Bewerberländer Island⁺ und Albanien^{*} und das dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörende EFTA-Land Norwegen sowie die Ukraine und Georgien schließen sich diesen Beschlüssen an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit den genannten Ratsbeschlüssen im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

⁺ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

^{*} Albanien nimmt weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.